

1644. Weiheranlage. In Sachen der städtischen Licht- und Wasserwerke in Schaffhausen betreffend Weiheranlage hat sich ergeben:

A. Mit Eingabe vom 26. Februar, ergänzt am 10. Juni 1904, suchen die städtischen Licht- und Wasserwerke Schaffhausen um die Bewilligung zur Anlage eines Weihers, sowie einer Druckleitung aus demselben auf und durch das Gebiet der Gemeinde Flurlingen nach. Die Anlage soll nach der Zuschrift der Gesuchsteller vom 26. Februar 1904 in erster Linie als Kraftreserve für die städtische Beleuchtungsanlage und sodann auch als Löschweiher für die Feuerwehr dienen.

B. Der Baubeschreibung, die in der Eingabe vom 10. Juni vorgelegt wurde, ist über die Ausführung und Benutzung des Weihers folgendes zu entnehmen:

Die Anlage würde auf der Hochebene nördlich der Gemeinde Flurlingen auf „Allenwinden“ erstellt. Der Weiher würde zirka 45—50,000 m³ Wasser zu fassen haben; die Wassertiefe soll 5 m nicht übersteigen. Die Weihersohle würde in der östlichen Ecke 4 m, in der westlichen Ecke 0,30 m unter das Niveau des umgebenden Terrains ausgegraben werden. Der Weiher würde rings durch angeschüttete Dämme umgeben, deren 3 m breite Krone nach dem Projekte bei dem angenommenen Wasserstande von 4,70 m 1,20 m über dem Wasserspiegel läge. Die Dammböschungen sollen außen eine Neigung von 1:1¹/₂, innen eine solche von 1:2 erhalten. Die Dämme und Weihersohle sollen innen mit einer 60 cm dicken Lehmschicht wasserdicht gemacht und die Dämme überdies mit einer Kiesschicht von 75 cm Tiefe gegen außen geschützt werden. Die Dämme hätten nördlich einen Wasserdruck von 0,80 m, südlich von 4,30 m auszuhalten. Aus dem Weiher soll das Wasser in einer Leitung von 677 m Länge (Hauptprojekt) mit Benutzung der Straße I. Klasse Winterthur-Schaffhausen in das Turbinenhaus am Rhein geführt

werden. Die Leitung würde in ihrem oberen Teile aus gußeisernen Muffenröhren, im unteren Teile aus genieteten und geschweißten Blechröhren erstellt.

Der Betrieb der Anlage ist so geplant, daß der Weiher mittelst Pumpen durch Wasser aus dem Rheine gefüllt würde, sodann würden jeweils täglich zirka 15,000 m³ Wasser aus dem Weiher auf die Turbinen am Rhein abgeleitet und dieses Quantum während der Nachtstunden, von abends 7 Uhr bis morgens 6 Uhr wieder aus dem Rhein die Anlage hinaufgepumpt, wobei dem Rhein 370 Liter pro Sekunde entnommen würden.

C. Das Projekt wurde von der Baudirektion der in § 5 der Verordnung zum Wasserbaugesetze vorgeschriebenen vorläufigen Prüfung unterworfen und sodann durch das Statthalteramt Andelfingen vorschriftsgemäß unter Ansetzung einer Einsprachefrist ausgesprochen. Innert Frist gingen von den Gemeinden Flurlingen und Feuerthalen, sowie von der Bindfadenfabrik, der Ziegler'schen Tonwarenfabrik und einer größeren Anzahl von Grundeigentümern Einsprachen ein, die namentlich der Befürchtung Ausdruck verliehen, daß durch Anlage des Weihers das ohnehin wasserreiche Gebiet versumpft werden könnte und daß ferner bei einem Damm- oder Leitungsbruche die umliegenden Ortschaften und Grundstücke schwer geschädigt werden könnten.

D. Bei der am 17. September 1904 abgehaltenen Lokalverhandlung konnten die Einsprachen nicht beseitigt werden. Die Einsprecher hielten daran fest, daß die Weiheranlage beträchtliche Gefahren mit sich brächte.

E. Der Regierungsrat ist der Ansicht, daß die Anlage des projektierten Weihers oberhalb Flurlingen bedeutende Gefahren in sich bergen würde. Er hält dafür, daß überwiegend öffentliche Interessen dem Projekte hindernd im Wege stehen und daß daher der Vorlage die Genehmigung nicht erteilt werden könne.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion, sowie der bestellten Kommission

beschließt der Regierungsrat:

I. Das Gesuch wird abgewiesen.

II. Mitteilung an die städtischen Licht- und Wasserwerke in Schaffhausen, die Gemeinderäte von Flurlingen und Feuerthalen, an das Advokaturbureau Ziegler & Keller in Winterthur zu Händen seiner Klientin und an die Baudirektion.